

Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 31. August 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-33-0002

Einführung des neuen elektronischen Personalausweises (nPA)

Beschluss Nr. 0088

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des neuen elektronischen Personalausweises (nPA) zum 01.11.2010 dringender Handlungsbedarf sowohl bezüglich der DV-Ausstattung, als auch der personellen Ausstattung des Bürgerbüros und der Ortsverwaltungen besteht.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Beschluss Nr. 0335 der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2007 der erforderliche Personalbedarf für den Betrieb des zentralen Bürgerbüros auf 32,25 VZÄ festgesetzt wurde, für die Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes im Zuge der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises jedoch bei Dezernat VII/33 ein zusätzlicher Personalbedarf von 2 VZÄ (E8), sowie bei Dezernat I/10 ein Bedarf von 1 VZÄ (E6) besteht.
3. Der Magistrat (Dezernat VII/33) wird ermächtigt, Wivertis entsprechend des in der Anlage in Auszügen beigefügten Angebotes umgehend mit der Umsetzung der DV-Erweiterung zu beauftragen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 2 Stellen (2 VZÄ) zur Abdeckung des in Ziffer 2 beschriebenen zusätzlichen Personalbedarfs bei Amt 33 für 1 Jahr befristet von der Lenkungsgruppe genehmigt wurden und das Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet wird.
5. Der Magistrat (Dezernat I/10) wird ermächtigt, zur Abdeckung des in Ziffer 2 beschriebenen zusätzlichen Personalbedarfs ebenfalls befristet für zunächst 1 Jahr das Stellenbesetzungsverfahren für 1 VZÄ einzuleiten.
6. Die durch die Einführung des neuen Personalausweises bei Dezernat VII entstehenden Sachkosten i.H.v. 81.240 € in 2010 und 76.400 € ab 2011 sowie die Personalkosten i.H.v. 30.620 € in 2010 und 61.240 € in 2011 werden innerhalb des vorhandenen Budgets des Dezernates VII finanziert.
Ebenfalls trägt Dezernat VII/33 befristet für ein Jahr die Personalkosten in Höhe von 15.310 € in 2010, sowie 30.620 € in 2011 des unter Ziffer 2 beschriebenen Personalbedarfs bei Dezernat I/10. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat I/20.
7. Der Magistrat (Dezernat VII) tritt mit diesen Projektkosten in Vorleistung. Parallel ist das Projekt „Verbesserung Bürgerservice“ der Ämter 33 und 10 aufgesetzt worden. Im Rahmen dieses Projektes soll eine erweiterte Kostenleistungsrechnung im Bürgerservicebereich aufgebaut werden und in diesem Zuge auch die Einnahmen und Ausgaben zwischen den beteiligten Ämtern Kennzahlenbezogen zugeordnet werden.

(antragsgemäß Magistrat 17.08.2010 BP 0569)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2010

Spallek
Vorsitzender